



DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR PALLIATIVMEDIZIN

## Anerkennungs- und Förderpreis für ambulante Palliativversorgung

Ausschreibung 2023



DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR PALLIATIVMEDIZIN

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.  
Geschäftsstelle  
Aachener Straße 5, 10713 Berlin  
Telefon: 030 3010100-0  
Fax: 030 3010100-16  
E-Mail: [dgp@dgpalliativmedizin.de](mailto:dgp@dgpalliativmedizin.de)  
Internet: [www.palliativmedizin.de](http://www.palliativmedizin.de)



Grünenthal GmbH  
German Sales Division  
52099 Aachen  
[www.grunenthal.de](http://www.grunenthal.de)

Wissenschaftlicher Träger:  
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.  
Stifter: Grünenthal GmbH, Aachen

## Präambel

Zur Anerkennung des besonderen Engagements bzw. zur Förderung von Initiativen und Projekten im Rahmen der ambulanten Palliativversorgung verleiht die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) seit dem Jahr 2008 den „Anerkennungs- und Förderpreis für ambulante Palliativversorgung“. Stifter des Preises ist die Firma Grüenthal GmbH. Der „Anerkennungs- und Förderpreis für ambulante Palliativversorgung“ kann vergeben werden an Personen und Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Entwicklung der Palliativmedizin im ambulanten Bereich verdient gemacht haben. Anerkennungs- und Förderpreis bedeutet, dass damit schon geleistetes besonderes Engagement in der ambulanten Palliativversorgung anerkannt werden soll, aber gleichzeitig auch eine zukünftige Weiterführung gefördert wird.

Die Auswahl der/die Preisträger:innen wird von einem Fachgremium vorgenommen. Die Preisrichterkommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die vom Vorstand der DGP jährlich vorgeschlagen werden. Mindestens ein Mitglied, max. zwei Mitglieder entsendet der Vorstand.

## Voraussetzung und Durchführung der Preisverleihung

### Die Preisverleihung erfolgt:

An Personen, Gruppierungen, Einrichtungen oder Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Qualitätsentwicklung der ambulanten Palliativversorgung verdient gemacht haben bzw. bemühen. Der Nachweis dazu muss durch Forschungs- oder Projektbeschreibungen, Fachgutachten bzw. entsprechende Publikationen erfolgen. Die Projekte/Arbeiten sollen einen wesentlichen Beitrag zur ambulanten Palliativversorgung darstellen und über den eigenen Bereich hinaus wirken. Dem multiprofessionellen Ansatz sowie dem Einbezug aller am Projekt beteiligten Berufsgruppen kommt in der Bewertung ein besonderes Augenmerk zu. Arbeiten können von allen in der Palliativmedizin tätigen Berufsgruppen eingereicht werden.

### Bewerbungsverfahren:

- 1.) Anträge für den Preis dürfen nur für Projekte und Arbeiten, die einen direkten Bezug zur ambulanten Palliativversorgung haben, eingereicht werden. Projekte und Arbeiten mit „Zwischenergebnissen“ sind ausdrücklich erwünscht.
- 2.) Die Arbeit soll in Form einer pdf-Datei mit vorangestelltem Abstract eingereicht werden und einen Umfang von maximal 40.000 Zeichen nicht überschreiten (inkl. Leerzeichen sowie allen Anlagen, Tabellen und Grafiken).
- 3.) Eine primär englische Fassung muss eine einseitige Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte in Deutsch beinhalten.
- 4.) Alle Autoren/-innen müssen mit der Einreichung der Arbeit einverstanden sein.
- 5.) Die Arbeiten dürfen bereits für andere Preise angenommen worden sein, auch ist die Tatsache, dass ein eingereichtes Projekt eine Förderung von Dritten erhalten hat, kein Ausschlussgrund.

- 6.) Die Arbeit darf jedoch nicht gleichzeitig für den DGP-Förderpreis für Palliativmedizin eingereicht werden.
- 7.) Die Anträge für den Preis sollen an die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin **bis zum 31. März des laufenden Jahres** eingereicht werden (Adresse: Aachener Str. 5, 10713 Berlin, E-Mail: [dgp@dgpalliativmedizin.de](mailto:dgp@dgpalliativmedizin.de)). Der Stichtag kann auf Beschluss des Vorstandes der DGP verlängert werden.
- 8.) Der Eingang des Antrags wird den Bewerbern/-innen innerhalb von vier Wochen bestätigt.

## Arbeit der Kommission

- 1.) Nach Ablauf des Stichtages werden jedem Mitglied der Preisrichterkommission alle Anträge mit den Projekt- bzw. Arbeitsbeschreibungen zugesandt. Die Weiterleitung an die Preisrichterkommission erfolgt nach formaler Prüfung der Anträge und nur bei Einhaltung der oben genannten Formalien.
- 2.) Die Preisrichterkommission wählt auf Vorschlag des Vorstands der DGP eine/n Vorsitzende/n.
- 3.) Die Mitglieder der Kommission bewerten die Arbeiten nach inhaltlichen und formalen Kriterien bzw. durch eine Gesamtwürdigung in ihrer Bedeutung für die ambulante Palliativversorgung. Die Bewertung erfolgt mittels eines für einzelne Kriterien festgelegten Punktesystems.
- 4.) Die Kommission kann einen einzelnen oder mehrere Preisträger:innen benennen. Die endgültige Auswahl der Preisträger:innen findet auf einer gemeinsamen Sitzung (Video-/Telefonkonferenz) der Preisrichterkommission statt. Die Benennung der Preisträger:innen sollte einstimmig erfolgen.
- 5.) Die Preisrichterkommission kann auf die Zuerkennung des Preises verzichten.
- 6.) Ungeachtet der eingereichten Arbeiten kann die Preisrichterkommission dem Vorstand der DGP vorschlagen, Projekte, Institutionen oder Personen wegen deren besonderem Engagement auf dem Gebiet der ambulanten Palliativversorgung den Preis zuzuerkennen. Ein solcher Vorschlag muss einstimmig erfolgen und bedarf einer besonderen Begründung.
- 7.) Die Entscheidung der unabhängigen Kommission ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich, ihre Bewertung innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben.

Der Preis, dotiert mit 10.000 €, wird jährlich ausgeschrieben. Die prämierte/n Arbeit/en werden im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt und ein Bericht über die Arbeit/en soll in der Zeitschrift für Palliativmedizin veröffentlicht werden.

**Weitere Hinweise zu den Bewertungskriterien können Sie in der Rubrik Förderpreise der DGP einsehen:**  
[www.dgpalliativmedizin.de](http://www.dgpalliativmedizin.de)